

Bekanntmachung

über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationsfläche für Kiesabbau“ durch die Gemeinde Rieden

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden hat im August 2020 für sein Gemeindegebiet die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) zur Steuerung des Rohstoffabbaus innerhalb des Gemeindegebietes beschlossen. Gegenstand des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Konzentrationsfläche für den Rohstoffabbau (Kies).

Zielsetzung der Planung ist es, durch die Darstellung des Flächennutzungsplanes die künftigen, über die derzeit bestehenden Abbaugenehmigungen hinausgehenden Abbauvorhaben im Bereich des Gemeindegebietes Rieden auf geeignete Standorte zu konzentrieren. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet Rieden.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Rohstoffabbau (Kies)“ (Stand 04. April 2022) der Gemeinde liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

09. Mai 2022 bis 10. Juni 2022

in den Amtsräumen der VG Pforzen sowie der Gemeindeverwaltung Rieden öffentlich aus. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rieden unter https://www.rieden-zellerberg.de/neuigkeiten/amtliche_bekanntmachung eingesehen werden. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Raumanalyse	Kling Consult	Geologie und Naturraum; großräumige Planung; Ausschluss- und Restriktions-Faktoren; Gunst-Faktoren
Umweltbericht	Kling Consult	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren – Bereich Forsten	Walderhalt, Schutz vor Sturmschäden, Waldstabilisierung

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren – Bereich Landwirtschaft	Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich geeigneten Böden, Rekultivierung
	Bayerischer Bauernverband	Windwurfschäden
	Gemeinde Germaringen	Walderhalt, Windwurfschäden, Wasserversorgung
	Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde	Ausgleichsflächen, Artenschutz, Rekultivierung
	Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutzbehörde	Altlasten, Bodenversiegelung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 29. April 2022

Abgenommen am 2022

....., den 2022

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Rieden, 28. April 2022

Gemeinde Rieden

Weiß, 1. Bürgermeisterin